

Beschluss (Ziffer 1 gegen die Stimme der FDP BAYERNPARTEI)

1. Die Aufträge aus dem Stadtratsbeschluss vom 08.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 02099) sind damit behandelt. Der Stadtrat ist über den Fortgang der Angelegenheit informiert und stimmt der Sachbehandlung zu.
2. **Die Münchner Stadtentwässerung wird gebeten, die angefallenen Abwassergebühren bis Vorliegen des Ergebnisses eines selbstständig geführten Beweisverfahrens, beantragt durch die Interessengemeinschaft der Anwohnenden, zinslos zu stunden.**
3. **Der Oberbürgermeister weist die Münchner Stadtentwässerung an, umgehend Maßnahmen zu entwickeln, wie eine, sofern durch gerichtliche Gutachten festgestellte, von der MSE verursachte Aufstauung behoben werden kann, so dass die Maßnahmen von der MSE schnellstmöglich umgesetzt werden können.**

Die Anweisung des Oberbürgermeisters erfolgt unter der Maßgabe, dass zunächst von der zuständigen Behörde Schlösser- und Seenverwaltung nachgewiesen wird, dass der Kleinhesseloher See dicht ist, um auszuschließen, dass dieser kausal verantwortlich für den Anstieg des Grundwassers in den betroffenen Bereichen

4. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06946 „Grundwasserproblematik im 12. Stadtbezirk im Bereich Genter Straße und den Bereich südliche Osterwaldstraße - Hilfe für betroffene Bürgerinnen und Bürger“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann vom 23.07.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05025 „Die Stadt hilft den Anwohnern in der Genter und der Osterwaldstraße bei der Lösung ihres aktuellen Grundwasserproblems“ von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 19.07.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02291 „Stellungnahme zur aktuellen Situation der in München-Schwabing überfluteten Keller“ von der AfD vom 17.01.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.